

**Rahmenverordnung
für den fakultätsübergreifenden Bachelor- und
den fakultätsübergreifenden Masterstudiengang
mit zwei Hauptfächern bzw. Hauptfachprogrammen
der Theologischen und der Philosophischen Fakultät
der Universität Zürich**

(Änderung vom 17. Dezember 2018)

Der Universitätsrat beschliesst:

Die Rahmenverordnung für den fakultätsübergreifenden Bachelor- und den fakultätsübergreifenden Masterstudiengang mit zwei Hauptfächern bzw. Hauptfachprogrammen der Theologischen und der Philosophischen Fakultät der Universität Zürich vom 26. August 2013 wird wie folgt geändert:

8. Schlussbestimmungen

Schluss-
bestimmungen

§ 18. ¹ Die Zulassung zu einem Bachelor- oder Masterstudiengang nach dieser Verordnung ist letztmals auf das Frühjahrssemester 2019 möglich.

² Der Bachelorstudiengang wird auf Ende Frühjahrssemester 2023 geschlossen. Der Abschluss des Bachelorstudiengangs ist ab diesem Zeitpunkt ausgeschlossen.

³ Der Masterstudiengang wird auf Ende Frühjahrssemester 2022 geschlossen. Der Abschluss des Masterstudiengangs ist ab diesem Zeitpunkt ausgeschlossen.

⁴ Eine Beurlaubung oder Sistierung der Immatrikulation hat keinen Einfluss auf den Zeitpunkt des letztmöglichen Abschlusses.

Im Namen des Universitätsrates

Die Präsidentin:
Silvia Steiner

Der Aktuar:
Sebastian Brändli

Rechtskraft und Inkrafttreten

Diese Änderung ist rechtskräftig und tritt am 1. Februar 2019 in Kraft ([ABl 2019-01-11](#)).